

Amt/Geschäftszeichen: FB II Ordnung, Bauen	Datum: 04.03.2016
Bearbeiter: Kathrin Klähn	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Birkholz	15.03.2016	Abhörung	-----
Ortschaftsrat Tangerhütte	29.03.2016	einstimmig	7 0 0
Bauausschuss	23.03.2016	einstimmig	6 0 0
Hauptausschuss	30.03.2016	einstimmig	8 0 1
Stadtrat	13.04.2016	einstimmig	26 0 0

**Betreff: Entwurf und Auslegung vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte"**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte billigt im Parallelverfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß §8 Abs.3 BauGB den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes –„Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“– einschließlich Begründung mit Umweltbericht.

2. Die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats wird beschlossen. Die Auslegung erfolgt vom 06.05.2016 bis 06.06.2016.

3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht nach §4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern. Sie sind über die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu benachrichtigen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben oder zur Niederschrift mündlich vorgetragen werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 20		
EUR	HH-Stelle:		
ggf. Stellungnahme			

Anlagen:

Planentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gesetzliche Grundlagen:

§12 BauGB,
§3 Abs.2 BauGB
§4 Abs.2 BauGB
§8 Abs.3 BauGB

Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:

Aufstellungsbeschluss vom 04.11.2015 (BV 287/2015)

Sachverhalt:

Gemäß § 204 BauGB gelten rechtswirksame Flächennutzungspläne nach der Gemeindegebietsreform als Teilpläne fort. Fortgeltende Flächennutzungspläne können entsprechend geändert und ergänzt werden.

Im November 2016 wurde die 2.Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Tangerhütte im Parallelverfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes– „Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte beschlossen. Es handelte sich hierbei um den Vorentwurf. Durch die anschließende Frühzeitige Bürgerbeteiligung wurden Stellungnahmen eingeholt, ausgewertet und in die Planunterlagen eingearbeitet.

Der Vorentwurf ist nun ein **Entwurf** der per Beschluss durch Sie gebilligt werden muss. Danach erfolgt eine weitere öffentliche Bekanntmachung und Auslegung des Entwurfes und der Begründung.

: